

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2009
Nummer: 8
Datum: 9. September 2009

Inhalt: Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Internationales Management
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften-
Fachhochschule Hof

Vom 7. August 2009

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Hof

Vom 7. August 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Fachhochschule Hof vom 08. August 2006 (FH-Amtsblatt 3/2007), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 17. Juli 2008 (FH-Amtsblatt 20/2008), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Internationales Management
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 8. August 2006“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „der Verordnung über die praktischen Studiensemester an Fachhochschulen vom 16. Oktober 2002 (GVBI S. 589, BayRS 2210-4-1-6-1-WFK)“ werden gestrichen.
- b) Das Datum „07. April 2003“ wird durch das Datum „24. Januar 2008“ ersetzt.
- c) Die Fundstellenangabe „(KWMBI II 2004 S. 148)“ wird durch die Fundstellenangabe „(FH-Amtsblatt 7/2008)“ ersetzt.

3. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „können“ werden folgende Worte eingefügt: „nach Genehmigung durch die Prüfungskommission“.
- b) Die Angabe „Fremdsprache II“ wird ersetzt durch „Fremdsprache I“.

4. In der Anlage wird folgendes geändert:

- a) Das Fach mit der lfd. Nr. 3 wird umbenannt und die weiteren Angaben wie folgt geändert:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prüfungsleistungen									
Lfd. Nr.	Sem.	Fach	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen, Notengewicht innerhalb eines Faches
3	1	Präsentationstechnik und wissenschaftliche Arbeitsmethodik	2	3	SU, Ü	schrP 60 Referat			0,7 0,3

- b) Die Regelungen zu den Fremdsprachen I und II (lfd. Nrn. 6,7 sowie 11, 12) werden wie folgt gefasst:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prüfungsleistungen									
Lfd. Nr.	Sem.	Fach	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen, Notengewicht innerhalb eines Faches
6	2	Fremdsprache I	4	4	SU, Ü	mdl. Prüfung, geht in lfd. Nr. 11 ein	75 % Anwesenheit ³⁾		0,5
7	2	Fremdsprache II	4	4	SU, Ü	mdl. Prüfung, geht in lfd. Nr. 12 ein	75 % Anwesenheit ³⁾		0,5
11	1	Fremdsprache I	4	4	SU, Ü	KI 30 schrP 90	75 % Anwesenheit ³⁾		0,15 0,35
12	1	Fremdsprache II	4	4	SU, Ü	KI 30 schrP 90	75 % Anwesenheit ³⁾		0,15 0,35

- c) Die Angaben beim Fach lfd. Nr. 13 in Spalte 9 „StA, Referat“ werden gestrichen; stattdessen wird LN¹⁾ eingefügt.

- d) Die Angaben beim Fach lfd. Nr. 13 in Spalte 10 „0,7“ und „0,3“ werden gestrichen; stattdessen wird „1“ eingefügt.

- e) Beim Fach lfd. Nr. 15 wird die Angabe der Credits von „8,5“ auf „8“ geändert.
- f) Beim Fach lfd. Nr. 17 wird die Angabe der Credits von „2,5“ auf „3“ geändert.
- g) Die Angabe beim Fach lfd. Nr. 22 in Spalte 9 „StA“ wird gestrichen; stattdessen wird LN ¹⁾ eingefügt.
- h) Die Fußnote ¹⁾ erhält folgende Fassung: „¹⁾Die Prüfungskommission beschließt die konkrete Ausgestaltung des Leistungsnachweises. Die Entscheidung der Prüfungskommission wird im Studienplan bekannt gegeben.“
- i) Es wird folgende Fußnote ³⁾ angefügt: „³⁾ Die Anwesenheit wird festgestellt für den Zeitraum von Semesterbeginn bis 2 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2009 das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Management erstmals aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 29. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 7. August 2009.

Hof, den 7. August 2009

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2009.